

Wenn großer Reichtum zur Gefahr wird: Vermögen gerecht verteilen

Während einige wenige Menschen in Deutschland Milliardenvermögen anhäufen, müssen viele Millionen Beschäftigte nachrechnen, um die täglichen Ausgaben zu bezahlen. Grund dafür ist unter anderem eine massive Schieflage im Steuersystem. Große Vermögen werden verschont und kleine im Verhältnis stark belastet. Der einblick hat verschiedene Expert*innen gefragt, wie wir zu mehr Verteilungsgerechtigkeit kommen. Die Texte gibt es in dieser Sonderausgabe des DGB-Infoservice einblick.

Die reichsten zehn Prozent besitzen 60 Prozent des Gesamtvermögens, während die untere Hälfte gerade einmal 2,5 Prozent besitzt. Jedes fünfte Kind wächst in Armut auf, über 13 Millionen Menschen sind armutsbetroffen. Gleichzeitig verfügen die vermögendsten 4.300 Haushalte über 1,4 Billionen Euro.

Was diese Ungleichheit besonders problematisch macht: Sie hat wenig mit Leistung zu tun. Ein Großteil der Vermögen wird vererbt – während 70 Prozent der Bevölkerung leer ausgehen. Während Superreiche ihren Nachfahren anstrengungslosen Reichtum vererben, haben viele Menschen aus armen Familien kaum eine Chance, aufzusteigen.

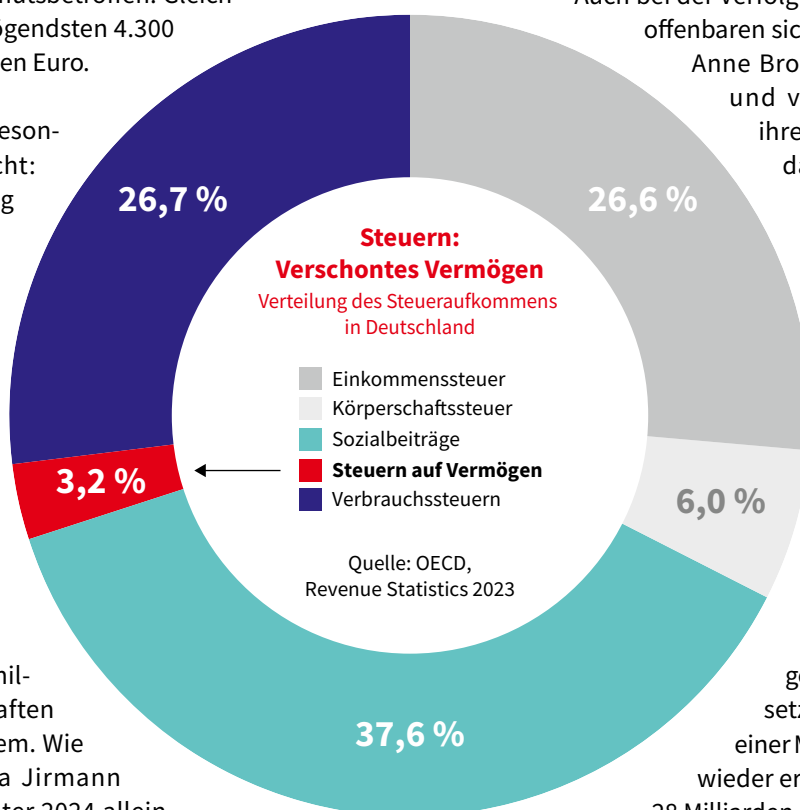
Doch ausgerechnet bei milliardenschweren Erbschaften versagt unser Steuersystem. Wie die Steuerexpertin Julia Jirmann zeigt, erließen Finanzämter 2024 allein 45 Großerben Steuern in Höhe von 3,4 Milliarden Euro. Ihr effektiver Steuersatz: 1,5 Prozent. Die sogenannte „Verschonungsbedarfsprüfung“ ermöglicht, dass Milliardenvermögen nahezu steuerfrei übertragen werden – eine Subvention, die seit 2009 insgesamt 90 Milliarden Euro verschlungen hat. Ökonom Tom Krebs rechnet vor: Allein für dringend notwendige Bildungsinvestitionen fehlen jährlich

20 Milliarden Euro. Eine faire Besteuerung großer Vermögen könnte diese Lücke schließen.

Auch bei der Verfolgung von Finanzkriminalität offenbaren sich dramatische Schwächen. Anne Brorhilker, Ex-Staatsanwältin und vor allem bekannt durch ihren Einsatz im CumEx-Skandal, beziffert den jährlichen Schaden auf rund 100 Milliarden Euro. In unserem Interview schildert sie, wie unterbesetzte Behörden gegen hochbezahlte Anwaltsteams machtlos sind.

Zudem stellen wir das DGB-Steuerkonzept vor: Spitzenverdiener*innen und Vermögende müssen stärker zum Gemeinwesen beitragen. Die seit 25 Jahren ausgesetzte Vermögensteuer soll ab einer Million Euro Nettovermögen wieder erhoben werden – das bringt 28 Milliarden Euro jährlich.

Eine Reform der Erbschaft- und Schenkungssteuer auf Betriebsvermögen sowie die Anhebung der Körperschaftsteuer auf 25 Prozent würden mindestens 8 Milliarden Euro zusätzlich generieren. Eine umfassende Finanztransaktionssteuer auf alle Märkte, Produkte und Akteure könnte weitere 17 Milliarden Euro einbringen. 



Höchste Zeit für Verteilungsgerechtigkeit!

Bürgergeld, Rente, Öffentliche Angebote, Klimaschutz – der Kürzungshammer schwebt trotz Investitionsoffensive bedrohlich über immer mehr Staatsausgaben. Spätestens im Jahr 2027 droht ein gigantisches Loch im Bundeshaushalt. Alles, was nicht dem Verteidigungssektor zuzurechnen ist, wird bereits jetzt unter Finanzierungsvorbehalt gestellt. Rufe, der Sozialstaat sei zu teuer, werden lauter.

Aber ein Sparkurs ist Gift für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und auch die wirtschaftliche Entwicklung. Er entzieht den Unternehmen Aufträge und Nachfrage, schwächt dadurch das Wachstum und die Steuereinnahmen zusätzlich. Wer radikal den Rotstift ansetzt, verschärft zudem die Zukunftssorgen vieler Menschen und die soziale Ungleichheit. Das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates sinkt noch weiter.

Dabei wäre die verzweifelte Suche nach Einsparmöglichkeiten gar nicht nötig, wenn die Bundesregierung endlich ein gerechteres Steuersystem schaffen würde. Der DGB hat ein Steuerkonzept vorgelegt, dass die Mehrheit der Normal- und Geringverdienenden entlasten und die Staatseinnahmen zur Finanzierung des Gemeinwesens trotzdem stärken würde. Schließlich werden gerade Vermögende hierzulande – verglichen mit anderen Industrieländern – bislang steuerlich massiv geschont.

Und das, obwohl das Vermögen in Deutschland auch noch besonders ungleich verteilt ist: Das reichste Hundertstel der Bevölkerung besitzt zirka ein Drittel des Gesamtvermögens, während die ärmere Hälfte schätzungsweise nicht einmal drei Prozent des Gesamtvermögens hat. Von den Milliardären in Deutschland – den angeblichen Leistungsträgern – haben 75 Prozent dieses Vermögen hauptsächlich geerbt. Steuern werden dabei kaum fällig.

Diese Ungerechtigkeit hat übrigens auch eine ökologische Dimension. Denn während die Auswirkungen des Klimawandels für alle spürbar werden und die Kosten für die Allgemeinheit steigen, werden Superreiche, die mit ihren Privatjets und Luxusjachten das Klima massiv belasten, unzureichend an den Kosten beteiligt.

Zu Beginn der Legislaturperiode kündigte die Bundesregierung noch an, „das Versprechen vom Wohlstand für alle zu erneuern.“ Mittlerweile fragt man sich immer mehr: Wohlstand für

wen? Denn statt diejenigen stärker in die Pflicht zu nehmen, die es sich leisten könnten, wurde als eine der ersten Amtshandlungen eine massive Senkung der Körperschaftsteuer beschlossen, die vor allem reiche Unternehmenseigentümer zusätzlich entlastet – ohne dass positive Effekte für Investitionen und die Sicherung von Beschäftigung zu erwarten wären. Wer hat, dem wird gegeben ...

Es ist höchste Zeit, diesen Trend umzukehren, höchste Zeit für Verteilungsgerechtigkeit. Wie das gelingen kann und welche Lösungen für mehr finanzielle Gerechtigkeit denkbar wären, das diskutiert der vorliegende Reader des DGB.

Machen wir uns gemeinsam für Gerechtigkeit stark.



Viel Spaß beim Lesen!

Stefan Körzell, DGB-Vorstandsmitglied

Foto: © DGB

Inhalt

Steuergerechtigkeit: Mehrheit fordert höhere Besteuerung von Reichen.....	3
Steuergerechtigkeit für Deutschland: Das DGB-Konzept für eine faire Verteilung	4
Darum ist es Zeit für eine gerechte Erbschaftsteuer.....	6
Große Vermögen besteuern, um das Bildungssystem zu retten	8
Mit einer Vermögensabgabe die Verteidigungsausgaben gerechter verteilen.....	10
Wirtschaftskriminalität: Wir verlieren jährlich etwa 100 Milliarden Euro	12
Was mit Investitionsbooster & Co. auf uns zukommt... ..	14
Projekte und Partner	16

IMPRESSUM:

Herausgeber Deutscher Gewerkschaftsbund, Anschrift: DGB-Bundesvorstand, Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion einblick, Keithstraße 1, 10787 Berlin, Telefon: 030 / 240 60-615, E-Mail: einblick@dgb.de **V.i.S.d.P.** Katrin Münch-Nebel **Redaktion** Raoul Didier, Sebastian Henneke, Florian Moritz **Redaktionelle Mitarbeit** Luis Ledesma **Layout** 313.de **Druck** und Vertrieb DCM Druck Center Meckenheim GmbH **Abonnements** abo-einblick@dgb.de **E-Mail-Newsletter** www.dgb.de/einblicknewsletter **Nachdruck** frei für DGB und Mitglieds-gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Redaktion und Autor*innen.

DGB

Steuergerechtigkeit: Mehrheit fordert höhere Besteuerung von Reichen

Eine aktuelle Umfrage des Politbarometers zeigt: 70 Prozent der Deutschen befürworten eine stärkere Besteuerung hoher Einkommen. Über Parteigrenzen hinweg gibt es eine klare Mehrheit für mehr Steuergerechtigkeit – von 99 Prozent bei den Linken-Wählern bis zu 65 Prozent bei der CDU/CSU.

Angesichts der großen gesellschaftlichen Herausforderungen können wir uns Steuerprivilegien für Reiche nicht mehr leisten. Die öffentliche Hand braucht dringend Einnahmen – für eine moderne Infrastruktur, gute Bildung und eine intakte Umwelt, von der alle profitieren. Nur mit einer gerechten Verteilung der Steuerlast können wir die notwendigen Investitionen in unsere Zukunft finanzieren und den sozialen Zusammenhalt nachhaltig stärken.

Wie ungerecht der steuerpolitische Status Quo ist, zeigen Berechnungen des Netzwerk Steuergerechtigkeit: Demnach hat ein Millionär mit einem Einkommen von 1,6 Millionen Euro eine Steuer- und Abgabenquote von nur 24 Prozent. Bei einem Paar, das zusammen 110.000 Euro verdient, liegt die Quote hingegen bei 43 Prozent. Diese eklatante Schieflage wird noch deutlicher, wenn man das gesamte Steueraufkommen betrachtet: Erbschaften und Vermögen tragen lediglich 1,1 Prozent bei, während Lohnsteuer und Mehrwertsteuer mit jeweils knapp 30 Prozent den größten Teil ausmachen. Die Mittelschicht und Menschen mit niedrigen Einkommen tragen somit die Hauptlast der Finanzierung unseres Gemeinwesens.

Wir fordern deshalb, dass Spitzenverdiener*innen und Vermögende wieder mehr zum Gemeinwesen beitragen. Die Vermögensteuer, die seit 25 Jahren ausgesetzt ist, soll auf Netto-Vermögen ab 1 Million Euro wieder erhoben werden. So könnten 28 Milliarden Euro im Jahr mobilisiert werden. Weitere Milliarden würde eine Erbschaft- und Schenkungssteuer auf Betriebsvermögen bringen.

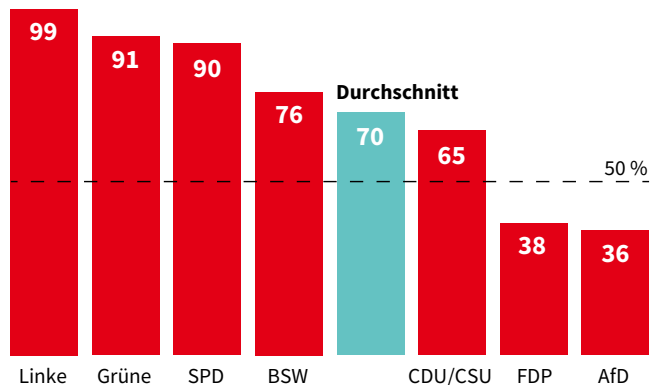
Die Körperschaftsteuer auf Unternehmensgewinne soll mittelfristig auf 25 Prozent angehoben werden. Dies würde mindestens 8 Milliarden Euro mehr Steuereinnahmen bringen. Auch eine Finanztransaktionssteuer ist überfällig. Wenn sie – wie wir vorschlagen – alle Finanzmärkte, -produkte und -akteure umfasst, würden weitere 17 Milliarden Euro Mehreinnahmen erzielt.

Eine aktuelle Umfrage des Politbarometers vom 21. bis 23. Januar 2025 bestätigt den breiten Rückhalt in der Bevölkerung:

70 Prozent der 1.345 befragten Wahlberechtigten befürworten eine stärkere Besteuerung hoher Einkommen. Die Zustimmung reicht von 99 Prozent bei Linken-Anhängern über 91 Prozent bei den Grünen, 90 Prozent bei der SPD, 76 Prozent beim BSW und 65 Prozent bei der CDU/CSU bis zu 38 Prozent bei der FDP und 36 Prozent bei der AfD. Diese Forderung ist nicht nur sozial gerecht, sondern auch ökonomisch vernünftig und demokratisch legitimiert. 

Mehrheit für eine Reichensteuer

Anteil der Befragten, die dafür sind, hohe Einkommen stärker zu besteuern, nach Parteipräferenz (in Prozent)



Basis: 1.345 Wahlberechtigte (ab 18 Jahren) in Deutschland
Zeitraum: 21.–23. Januar 2025

Quelle: Forschungsgruppe Wahlen/Politbarometer



Steuergerechtigkeit für Deutschland: Das DGB-Konzept für eine faire Verteilung

95 Prozent der Beschäftigten entlasten, die reichsten 5 Prozent stärker belasten – das DGB-Steuerkonzept zeigt, wie ein gerechteres Steuersystem aussehen kann, das gleichzeitig 60 Milliarden Euro zusätzliche Einnahmen für Zukunftsinvestitionen generiert.

Das deutsche Steuersystem weist ein fundamentales Ungleichgewicht auf: Es orientiert sich nicht ausreichend an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Steuerzahler. Stattdessen begünstigt es hohe Einkommen, Unternehmensgewinne und große Vermögen. Menschen mit viel Geld zahlen gemessen an ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit weniger in die öffentlichen Kassen als Haushalte mit mittleren und kleinen Einkommen.

Diese Ungerechtigkeit spiegelt sich in der extremen Vermögensverteilung wider: Das reichste 1 Prozent besitzt rund ein Drittel des Gesamtvermögens, während die untere Hälfte der Bevölkerung gerade einmal 2,9 Prozent besitzt. Diese hohe Ungleichheit gefährdet nicht nur den gesellschaftlichen Zusammenhalt, sondern befördert auch Finanzspekulationen statt Investitionen in die Realwirtschaft.

Die Lösung: 15 konkrete Reformvorschläge

Das DGB-Steuerkonzept setzt auf eine umfassende Reform der Lohn- und Einkommensteuer. Im Mittelpunkt stehen 15 konkrete Forderungen (s. Kasten): Die Anhebung des Grundfreibetrags auf 15.100 Euro, ein gleichmäßiger Anstieg der Steuerprogression und die Erhöhung des Spitzensteuersatzes auf 49 Prozent ab 87.000 Euro. Zusätzlich soll ein Reichensteuersatz von 52 Prozent ab 140.000 Euro eingeführt werden.

Weitere zentrale Punkte sind die Umgestaltung der Pendlerpauschale zu einem Mobilitätsgeld, die Einführung einer Kindergrundsicherung statt Kinderfreibeträgen und die Überwindung des Ehegattensplittings. Die Rentenbesteuerung soll vereinfacht und eine Doppelbesteuerung dabei vermieden werden.



UNSERE FORDERUNGEN AUF EINEN BLICK:

- ▶ 1. Anhebung des Grundfreibetrags auf 15.100 Euro
- ▶ 2. Gleichmäßiger Anstieg der Steuerprogression
- ▶ 3. Spitzensteuersatz ab 87.000 Euro auf 49 Prozent anheben
- ▶ 4. Reichensteuersatz von 52 Prozent ab 140.000 Euro
- ▶ 5. Pendlerpauschale zu Mobilitätsgeld umgestalten
- ▶ 6. Kindergrundsicherung statt Kinderfreibeträge
- ▶ 7. Ehegattensplitting überwinden
- ▶ 8. Rentenbesteuerung vereinfachen und Doppelbesteuerung beenden
- ▶ 9. Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge abschaffen
- ▶ 10. Vermögensteuer wieder erheben
- ▶ 11. Erbschaften und Schenkungen gerecht besteuern
- ▶ 12. Steuervergünstigungen für Unternehmen befristen
- ▶ 13. Körperschaftsteuer auf 25 Prozent anheben
- ▶ 14. Finanztransaktionsteuer unverzüglich einführen
- ▶ 15. Eine bessere personelle Ausstattung der Finanzverwaltung

Vermögen und Kapital gerecht besteuern

Besonders deutlich wird die Reform bei der Besteuerung von Vermögen und Kapitalerträgen. Die seit 25 Jahren ausgesetzte Vermögensteuer soll auf Netto-Vermögen ab 1 Million Euro wieder erhoben werden und könnte 28 Milliarden Euro jährlich mobilisieren. Die pauschale Abgeltungssteuer von 25 Prozent auf Kapitalerträge soll abgeschafft werden – stattdessen soll für alle Kapitaleinkünfte wieder der persönliche Steuersatz gelten.

„Reiche und Spitzeneinkommen müssen wieder mehr zum Gemeinwesen beitragen.“

Stefan Körzell, DGB-Vorstandsmitglied

Eine Reform der Erbschaft- und Schenkungssteuer würde weitere Milliarden bringen, wobei es nicht um „Omas kleines Häuschen“ geht, sondern um Betriebsvermögen. Die Körperschaftsteuer auf Unternehmensgewinne soll mittelfristig auf 25 Prozent angehoben werden, was mindestens 8 Milliarden Euro zusätzliche Steuereinnahmen bedeutet.

Ungerechte Verteilung der Steuerlast

Wie ungerecht das aktuelle System ist, zeigen Berechnungen des Netzwerk Steuergerechtigkeit: Ein Millionär mit einem Einkommen von 1,6 Millionen Euro hat eine Steuer- und Abgabenquote von nur 24 Prozent, während ein Paar mit zusammen 110.000 Euro Einkommen 43 Prozent zahlt. Erbschaften und Vermögen tragen lediglich 1,1 Prozent zum gesamten Steueraufkommen bei, während Lohnsteuer und Mehrwertsteuer mit jeweils knapp 30 Prozent den größten Teil ausmachen.

Investitionen in die Zukunft ermöglichen

Das DGB-Konzept würde die Einnahmehasis von Bund, Ländern und Gemeinden um insgesamt rund 60 Milliarden Euro stärken. Diese zusätzlichen Mittel sind dringend nötig für öffentliche Investitionen: mehr Personal in Gesundheitsämtern, Krankenhäusern, der Pflegebranche und dem Bildungswesen, bessere Ausstattung von Schulen und Unterstützung der Wirtschaft bei der Transformation.

Eine unverzüglich einzuführende Finanztransaktionssteuer, die alle Finanzmärkte, -produkte und -akteure umfasst, würde weitere 17 Milliarden Euro Mehreinnahmen erzielen. Ergänzt wird das Konzept durch eine bessere personelle Ausstattung der Finanzverwaltung und die Befristung von Steuervergünstigungen für Unternehmen.



Illustration: © iStock/sonmez karakurt

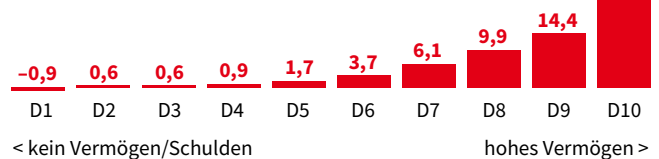
Reiche und hohe Gewinne stärker beteiligen

Das Ziel ist klar: 95 Prozent der Steuerpflichtigen würden weniger zahlen, nur Spitzenverdiener mehr – für ein gerechteres Steuersystem, das Demokratie und Zusammenhalt stärkt. Wir fordern deshalb, dass Spitzenverdiener*innen und Vermögende wieder mehr zum Gemeinwesen beitragen. Die Vermögenssteuer, die seit 25 Jahren ausgesetzt ist, soll auf Netto-Vermögen ab 1 Million Euro wieder erhoben werden. So könnten 28 Milliarden Euro im Jahr mobilisiert werden. Weitere Milliarden würde eine Erbschaft- und Schenkungssteuer auf Betriebsvermögen bringen.

Die Körperschaftsteuer auf Unternehmensgewinne soll mittelfristig auf 25 Prozent angehoben werden. Dies würde mindestens 8 Milliarden Euro mehr Steuereinnahmen bringen. Die Gewerbesteuer sollte zu einer Gemeindewirtschaftsteuer werden, die etwa auch von großen Steuerberatungskanzleien und Wirtschaftsprüfungsunternehmen gezahlt werden muss.

Wer hat wie viel Anteil am Gesamtvermögen in Deutschland?

Vermögenskonzentration in Deutschland (in Prozent)
Dezile (= jeweils 10 %)



Quelle: Global Wealth Report 2023/eigene Darstellung

Vermögen und Spitzeneinkommen

Angesichts der großen gesellschaftlichen Herausforderungen können wir uns Steuerprivilegien für Reiche nicht mehr leisten. Die öffentliche Hand braucht Einnahmen – für eine moderne Infrastruktur, gute Bildung und eine intakte Umwelt, von der alle profitieren.

Wie ungerecht der steuerpolitische Status Quo ist, zeigen Berechnungen des Netzwerk Steuergerechtigkeit:

- Demnach hat ein **Millionär** mit einem jährlichen Einkommen von **1,6 Millionen Euro** eine Steuer- und **Abgabenquote von 24 Prozent**.
- Bei einem **Paar**, das jährlich zusammen **110.000 Euro** verdient, liegt die **Abgabenquote** hingegen bei **43 Prozent**.
- **Erbschaften und Vermögen** tragen aktuell lediglich **1,1 Prozent** zum **gesamten Steueraufkommen** bei.
- **Lohnsteuer und Mehrwertsteuer** machen hingegen mit jeweils knapp **30 Prozent** den größten Teil aus.



Darum ist es Zeit für eine gerechte Erbschaftsteuer

Ausnahmen und juristische Schlupflöcher verhindern, dass Superreiche bei Erbschaften und Schenkungen angemessen besteuert werden. Die Steuerexpertin Julia Jirmann zeigt, welche gewaltigen Summen dem deutschen Staat durch die Lappen gehen und wie eine gerechte Erbschaftsteuer aussehen kann.

Kaum eine Steuer wird so emotional diskutiert, wie jene auf Erbschaften und Schenkungen. Das steht im Gegensatz zu ihrem schlichten Grundgedanken: Erbschaften werden beim Vermögensaufbau in Deutschland immer bedeutender und tragen entscheidend zur sozialen Ungleichheit bei. Die Erbschaftsteuer soll verhindern, dass Ungleichheiten ungebremsst wachsen, soll die Chancengerechtigkeit stärken und sicherstellen, dass besonders hohe Vermögen einen fairen Beitrag zum Gemeinwesen leisten. In ihrer aktuellen Form jedoch ist sie ineffizient und ungerecht. Sie verschenkt sowohl ihr Aufkommens- als auch ihr Umverteilungspotential – denn ausgerechnet die größten Vermögen profitieren von weitreichenden Ausnahmen und Schlupflöchern.

Eine Auswertung der neuen Daten zur Erbschaft- und Schenkungsteuer des Netzwerk Steuergerechtigkeit zeigen das Ausmaß: 45 Großerben erhielten 2024 zusammen Unternehmensvermögen von fast 12 Milliarden Euro. Darauf setzten die Finanzämter zunächst rund 3,5 Milliarden Euro Steuer fest – entsprechend einem regulären Steuersatz auf Großvermögen von etwa 30 Prozent. Anschließend erließen sie jedoch 95 Prozent der Steuerforderung. Der Staat verzichtete zu Gunsten dieser Großerben auf Einnahmen von 3,4 Milliarden Euro und letztlich lag ihr Steuersatz bei rund 1,5 Prozent. Damit werden milliarden schwere Unternehmensübertragungen weit geringer besteuert als deutlich kleinere Erbschaften, die oberhalb der persönlichen Freibeträge liegen.

Milliardengeschenke an wenige Erben

Hauptursache ist die 2016 eingeführte „Verschonungsbedarfsprüfung“. Sie ermöglicht milliarden schwere Steuererlasse für Erben großer Unternehmensvermögen. Bereits seit 2009 können Firmenerben bis zu 100 Prozent von der Steuer befreit werden. Nachdem das Bundesverfassungsgericht diese Praxis 2014 für verfassungswidrig erklärt hatte, wurde sie zwar reformiert, aber unter massivem Druck der Lobby blieben die Privilegien weitgehend bestehen. Seither gilt die ursprüngliche Steuerbefreiung nur noch für Vermögen bis 26 Millionen Euro, doch über die „Verschonungsbedarfsprüfung“ können Multimillionen- und Milliardenvermögen weiterhin weitgehend steuerfrei übertragen werden.

„Die Erbschaftsteuer ist eines der zentralen Instrumente, um Vermögenskonzentration über Generationen zu begrenzen und Chancengleichheit zu stärken.“

Das Verfahren funktioniert so: Großerben können beantragen, dass ihnen die Steuer erlassen wird, wenn sie nachweisen, dass sie nicht über ausreichend Privatvermögen verfügen, um die Steuer zu bezahlen. Dabei wird allerdings nur die Hälfte des vorhandenen Privatvermögens zum Stichtag der Übertragung berücksichtigt. Zukünftige Gewinne oder Dividendenerträge aus dem geerbten Unternehmen bleiben außen vor – sie müssen also nicht zur Steuerzahlung eingesetzt werden.

Zudem eröffnet das Verfahren Spielräume für Gestaltung: Mit etwas Planung können sich Erben vor dem Finanzamt arm rechnen. Etwa indem sie ihr Privatvermögen vorab in „begünstigtes“ Betriebsvermögen umwandeln, beispielsweise durch Hinzu-kaufen weiterer Anteile an dem Unternehmen, das auf sie über-gehen soll. Oder indem das zu vererbende Vermögen auf eine vermögenslose Familienstiftung übertragen wird – in diesem Fall muss nicht der Erbe selbst nachweisen, ob er die Steuer zahlen könnte, sondern lediglich die vermögenslose Stiftung.

„Wenn wenige Familien über Generationen hinweg immer grö-ßeren Reichtum anhäufen und entsprechend Einfluss gewinnen, gefährdet das die Demokratie.“

Steuerausnahmen sind größte Steuersubvention

Die Folgen der neuen Superverschonung zeigen sich erst jetzt mit einigen Jahren Verzögerung: 2021 erließen die Finanzämter in zehn Fällen rund eine halbe Milliarde Euro. 2022 waren es bereits 24 Fälle mit einem Volumen von 1,5 Milliarden Euro, 2023 dann 26 Fälle mit 2,1 Milliarden Euro. 2024 stieg die Summe weiter auf 3,4 Milliarden Euro. Ein deutlicher und kontinuierlicher Anstieg.

Die Privilegien für superreiche Unternehmenserben führen zu massiven Steuerausfällen: Zählt man auch die Begünstigungen von Vermögensübergängen unterhalb der Grenze von 26 Millionen Euro hinzu, summierte sich der Steuerverzicht allein im Jahr 2024 auf rund 7 Milliarden Euro. Seit 2009 belaufen sich die Mindereinnahmen insgesamt auf etwa 90 Milliarden Euro – Geld, das für Bildung, Infrastruktur und soziale Sicherheit fehlt. Von diesen Ausnahmen profitieren ausschließlich die Reichsten. Das oberste Zehntel der Bevölkerung erbt die Hälfte des gesamten Vermögens, während die ärmere Hälfte nahezu leer ausgeht.

Für eine zukunftsfähige und innovative Wirtschaft, gegen dynastische Erstarrung

Ein Grund dafür, dass die Erbschaftsteuer zur „Dummensteuer“ verkommen ist – also zu einer Steuer, die nur zahlt, wer schlecht plant – liegt in der jahrzehntelangen Arbeit von Lobbyorganisationen Überreicher. Ziel war es stets, in der öffentlichen Debatte vom Thema der fairen Besteuerung abzulenken. Statt über gerechte Beiträge der Reichsten zu sprechen, werden Schreckensszenarien verbreitet: Angeblich müssten normale Haushalte sie zahlen oder Arbeitsplätze und der Wirtschaftsstandort Deutschland stünden auf dem Spiel. Belege dafür fehlen. Im Gegenteil: Studien der OECD und Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats im Bundesfinanzministerium

zeigen, dass die Privilegien wirtschaftlich schädlich sind. Sie sichern Erben hohe Vermögen unabhängig von Qualifikation oder unternehmerischer Leistung, hemmen Innovation und bremsen den Strukturwandel. Um nach einer Reform Härten durch erheblich höhere Steuern zu vermeiden, sollte die Steuer gestreckt über längere Zeiträume gezahlt werden können – aus laufenden Erträgen der Erbschaft. Unternehmensnachfolger müssen sich dasselbe zumuten lassen wie jede Unternehme-rin, die nicht erbt: angemessen Steuern zahlen. Wo dies nicht gelingt, könnte eine Umwandlung der Steuerschuld in öffent-liche Unternehmensbeteiligungen erfolgen, um so Zwangsver-käufe zu verhindern und zugleich die Allgemeinheit am Erbe teilhaben zu lassen.

Dass Erben von Unternehmensvermögen fairer besteuert wer-den sollen, fand aktuell auch in einem Bürgerbeteiligungsfor-mat breite Zustimmung: 40 repräsentativ ausgewählte Bürge-rinnen und Bürger aus ganz Deutschland diskutierten in der ‚Bürgerdebatte gerechte Steuern und Finanzen‘ über mögli-che Reformen. Obwohl viele von ihnen – wie die Mehrheit der Bevölkerung – der Erbschaftsteuer zunächst eher skeptisch gegenüberstanden, stimmten am Ende 92 Prozent dafür, die Steuer gerechter zu gestalten. Das Bundesverfassungsgericht prüft derzeit die Ausnahmen bei der Erbschaftsteuer. Eine Entscheidung ist zwar noch für 2025 angekündigt, könnte sich aber auch verzögern. Und auf Karlsruhe allein zu setzen, reicht nicht. Angesichts der hohen Vermögensungleichheit und der fehlenden Rechtfertigung für die weitreichenden Befreiungs-regelungen – mit Milliardensummen, die dem Gemeinwesen entgehen – ist eine politische Lösung überfällig.

Die Erbschaftsteuer ist eines der zentralen Instrumente, um Vermögenskonzentration über Generationen zu begrenzen und Chancengleichheit zu stärken. Wenn wenige Familien über Generationen hinweg immer größeren Reichtum an-häufen und entsprechend Einfluss gewinnen, gefährdet das die Demokratie. Eine faire Erbschaftsteuer ist nicht nur verteilungspolitisch notwendig, sondern auch ökonomisch sinnvoll. Das jetzige System schützt nicht Unternehmertum, sondern bevorzugt dynastische Vermögen. Wer erbt, erhält strukturelle Vorteile ohne eigenes Zutun und wird zusätzlich privilegiert. Eine angemessene Erbschaftsteuer dagegen stärkt Innovation und wirtschaftliche Dynamik. Wer es mit der Haushaltsdisziplin ernst meint, sollte erst einmal diese teure und ungerechte Sub-vention für Unternehmenserben streichen, statt Sozialstaat und die Hilfen für die Ärmsten zu attackieren. ■



Julia Jirmann ist Referentin für Steuerrecht und Steuerpolitik beim Netzwerk Steuer-gerechtigkeit, mit Fokus auf Vermögen, Erbschaften und hohe Einkommen. Zuvor arbeitete sie bei KPMG und dem Bund der Steuerzahler. Sie studierte Wirtschaftsrecht sowie Volks- und Betriebswirtschaftslehre.

2024 erschien ihr Buch „Blackbox Steuerpolitik“ über Un-gleichheit im Steuersystem und Reformvorschläge.

Foto: © privat

Meinungsbeitrag

Große Vermögen besteuern, um das Bildungssystem zu retten

Ein gutes öffentliches Bildungswesen stärkt die Chancengleichheit und schafft Wirtschaftswachstum, das bei allen ankommt, schreibt der Ökonom Tom Krebs. Er zeigt, wie wichtig eine Vermögensteuer ist, um die Finanzierung langfristig zu sichern.

Die schwarz-rote Bundesregierung hat bereits im März mit den Stimmen der Grünen eine erste Reform der deutschen Schuldenbremse durchgesetzt. Dieser Schritt ermöglicht es, die staatlichen Ausgaben für das Militär und die Infrastruktur in den kommenden Jahren massiv auszuweiten. Doch ein Problem bleibt dabei ungelöst: die chronische Unterfinanzierung des Bildungssektors.

Deutschland muss nicht nur in Beton, sondern auch in Köpfe investieren! Öffentliche Bildungsinvestitionen sind nicht nur gut für das langfristige Wirtschaftswachstum, sondern sie sind Voraussetzung für eine sozial gerechte Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft. Denn nur mit hinreichend guten Bildungsmöglichkeiten werden Kinder ihre Fähigkeiten und Talente so entwickeln, dass sie ihr künftiges Erwerbsleben gut bestreiten können. Ebenso sind berufliche Aus- und Weiterbildung ein zentrales Instrument, damit die Beschäftigten erfolgreich am Transformationsprozess teilhaben. Anders ausgedrückt: Ein gutes öffentli-

ches Bildungswesen stärkt die Chancengleichheit und schafft Wirtschaftswachstum, das bei allen ankommt.

„Ein gutes öffentliches Bildungswesen stärkt die Chancengleichheit und schafft Wirtschaftswachstum, das bei allen ankommt.“

Die Bedeutung von Bildung ist unstrittig, aber die Investitionslücke in diesen Bereich ist trotzdem groß. Dabei sind es nicht nur die fehlenden Investitionen in die Schulgebäude, die das Bildungssystem in Deutschland belasten, noch problematischer ist der Mangel an Personal: Studien schätzen einen zusätzlichen Bedarf an Lehr- und Betreuungspersonal von bis zu hunderttausend Fachkräften, um den Rechtsanspruch auf Ganztagsunterricht bzw. Ganztagsbetreuung in Kitas und Grundschulen umzusetzen, wenn alle Kinder

Illustration: © iStock/siraanamwong



ihren Anspruch wahrnehmen und die Personalausstattung in Ost- und Westdeutschland angeglichen würde. Hinzu kommen der Personalbedarf im sekundären Bildungsbereich und die fehlende digitale Ausstattung an den Schulen. Grob geschätzt beläuft sich der zusätzliche Investitionsbedarf im Kita- und Schulbereich auf jährlich circa 15 Milliarden Euro. Weitere Mittel von 5 Milliarden Euro pro Jahr werden für die berufliche Aus- und Weiterbildung angesetzt, so dass insgesamt ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von jährlich 20 Milliarden Euro besteht – hauptsächlich auf der Ebene von Kommunen und Ländern. Denn Bildung ist in Deutschland eine föderale Aufgabe.

„Die Bedeutung von Bildung ist unstrittig, aber die Investitionslücke in diesen Bereich ist trotzdem groß.“

Wie lassen sich die Ausgaben für das zusätzliche Personal im Bildungsbereich dauerhaft finanzieren? Der ökonomisch vernünftige Weg ist über eine stärkere steuerliche Belastung der großen Vermögen, die in Deutschland – im Gegensatz zu den Arbeitseinkommen – sehr gering ist. Konkret bedeutet dies eine Änderung der bestehenden, sehr großzügigen Ausnahmeregeln bei der Vererbung von größeren Vermögen und die Reaktivierung der Vermögensteuer für sehr große Vermögen. Die Mehreinnahmen aus einer verbesserten Erbschaftssteuer und reaktivierten Vermögensteuer könnten die notwendigen Ausgaben zur Rettung des deutschen Bildungssystems leicht finanzieren. Sie haben den zusätzlichen Vorteil, dass die Einnahmen aus diesen Steuern den Ländern direkt zukommen und damit für den Bildungssektor verwendet werden können.

„Wer sich also eine Besteuerung großer Vermögen in Deutschland widersetzt, muss andere Gründe als die Sorge um die deutsche Wirtschaft haben.“

Erbschafts- oder Vermögensteuer sind also eine wichtige Einnahmequelle, aber häufig wird der Einwand vorgebracht, dass sie wachstumsfeindlich seien. Die Evidenz ist jedoch wesentlich weniger eindeutig, als die öffentliche Debatte vermuten lässt – eine Erbschafts- oder Vermögensteuer kann sogar wachstumsfreundlich sein. Insbesondere wird sie die Wachstumspotenziale anheben, wenn die zusätzlichen Einnahmen für Bildungsausgaben genutzt werden. Dieser Punkt soll im Folgenden an der Vermögensteuer illustriert werden.

Einerseits würde eine Reaktivierung der Vermögensteuer die Rendite auf neue Investitionen senken, sodass Unternehmen weniger investieren und die Kapitalakkumulation zurückgeht. Darüber hinaus werden sich einige Unternehmen aufgrund der

erhöhten Steuerbelastung gegen Deutschland als Produktionsstandort entscheiden und Betriebsstätten ins Ausland verlagern. Dies reduziert Wachstum und wirkt sich zudem negativ auf Arbeitsnachfrage und Beschäftigung aus. Dieser Wirkmechanismus ist nicht von der Hand zu weisen und muss bei einer Gesamtabwägung berücksichtigt werden. Andererseits gibt es zwei Effekte, die für eine positive Wirkung der Vermögensteuer auf Wachstum und Beschäftigung sprechen. Zum Ersten führt eine Vermögensteuer zu einem Anstieg der durchschnittlichen Unternehmensproduktivität. Und zwar deshalb, weil sie einen zusätzlichen Anreiz bietet, unproduktive Methoden aufzugeben und unproduktive Betriebe zu schließen – das ist die sogenannte „Produktivitätspeitsche“. Die Produktivitätsgewinne können erheblich sein, auch wenn es voreilig erscheint, daraus einfache wirtschaftspolitische Empfehlungen abzuleiten.

Zum Zweiten kann die Steuer die Leistungsgerechtigkeit stärken und damit einen positiven Wachstumseffekt entfalten. Das ist immer dann der Fall, wenn große Vermögen dazu genutzt werden, um durch Lobbyarbeit oder aggressive Medienkampagnen den Wettbewerb in einem Sektor der Wirtschaft oder Gesellschaft zu beschränken. Dieses grundsätzliche Problem der Vermögenskonzentration ist in den USA stärker ausgeprägt als in Deutschland, wo durch die Einflussnahme starker Gewerkschaften ein Gegengewicht zu den Interessenvertretern des Kapitals existiert. Doch auch hierzulande ist Lobbyismus der Kapitaleseite ein erhebliches Problem, das immer größer wird.

„Die Vermögensteuer kann die Leistungsgerechtigkeit stärken und damit einen positiven Wachstumseffekt entfalten.“

Zusammengefasst: Die Auswirkungen einer Vermögensteuer auf das wirtschaftliche Wachstum sind theoretisch nicht eindeutig – es gibt einen negativen Effekt, aber auch zwei mögliche positive Effekte. Zudem entstehen sehr starke Wachstums- und Beschäftigungsimpulse, wenn die Steuermehreinnahmen für Investitionen in das öffentliche Bildungssystem genutzt werden. Das spricht eindeutig dafür, dass eine Reaktivierung der Vermögensteuer für größere Vermögen, deren Einnahmen zur Finanzierung der notwendigen Bildungsinvestitionen verwendet werden, die Beschäftigung und das Wirtschaftswachstum erheblich steigern würden. Wer sich also eine Besteuerung großer Vermögen in Deutschland widersetzt, muss andere Gründe als die Sorge um die deutsche Wirtschaft haben.



Tom Krebs ist Professor für Makroökonomik und Wirtschaftspolitik an der Universität Mannheim. Er ist unter anderem auch Mitglied der Mindestlohnkommission.

Foto: privat

Mit einer Vermögensabgabe die Verteidigungsausgaben gerechter verteilen

Die Ökonomin Katja Rietzler plädiert für eine Vermögensabgabe, um die massiven Ausgaben für die Verteidigung in den kommenden Jahren zu finanzieren. Sie erläutert unter anderem, warum diese Abgabe für Vermögende den Charakter einer Versicherungsprämie hat.

Die Bundesregierung plant, die Verteidigungsausgaben einschließlich relevanter Infrastruktur in kurzer Zeit auf fünf Prozent der Wirtschaftsleistung anzuheben. Damit reagiert die Politik auf die veränderte globale Situation. Die Verteidigungsausgaben in einem engeren Sinne sollen dabei 3,5 Prozent der Wirtschaftsleistung ausmachen. Mit geplanten Ausgaben von knapp 153 Milliarden Euro, wie sie die Ende Juli vorgestellte mittelfristige Finanzplanung vorsieht, würde dieses Ziel im Jahr 2029 annähernd erreicht. Soweit diese Ausgaben – im Haushaltsjargon „Ausgaben der Bereichsausnahme“ – die Schwelle von einem Prozent des Bruttoinlandsprodukts überschreiten, gilt für sie seit der Grundgesetzänderung vom März 2025 eine Ausnahme von der Schuldenbremse.

Diese Vorgehensweise der neuen Bundesregierung ist in mehrfacher Hinsicht problematisch. So ist unklar, wie die Haushaltsplanung der Bundesregierung mit den europäischen Fiskalregeln in Einklang gebracht werden soll. Eine „national escape clause“ erlaubt für gewisse Verteidigungsausgaben Ausnahmen vom Regelwerk. Allerdings ist die Abgrenzung deutlich enger, die Ausnahmen sind nur für vier Jahre erlaubt und es gibt eine Obergrenze von 1,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Grundsätzlich ist eine Kreditfinanzierung von Verteidigungsausgaben bei den europäischen Fiskalregeln nicht vorgesehen.

Aus rein ökonomischer Sicht spricht vieles gegen eine Kreditfinanzierung von Verteidigungsausgaben. Sie haben verglichen mit Investitionen in Infrastruktur und Bildung eine deutlich geringere positive Wirkung auf Konjunktur und Wachstum und somit eher einen konsumtiven Charakter. Die Ökonomen Tom Krebs und Patrick Kaczmarczyk verweisen in einer aktuellen Analyse auf Studien, die keinerlei positive Wirkung von kreditfinanzierten Verteidigungsausgaben finden. Das dürfte insbesondere bei importierten Rüstungsgütern der Fall sein. Ein investiver Charakter von Verteidigungsausgaben dürfte allenfalls dann gegeben sein, wenn neue Technologien entwickelt werden, die auch zivil nutzbar sind. Bei den geplanten Ausgaben ist das nicht in großem Umfang zu erwarten. Die Orientierung an einer Ausgabenquote anstelle konkreter inhaltlicher Anforderungen birgt, insbesondere angesichts begrenzten Wettbewerbs in der Rüstungsindustrie, die Gefahr von Ineffizienzen und überhöhten Preisen.

„Aus rein ökonomischer Sicht spricht vieles gegen eine Kreditfinanzierung von Verteidigungsausgaben.“

Die Bundesregierung sollte die Kreditfinanzierung im Sinne einer goldenen Regel auf echte investive Ausgaben für die Modernisierung der Infrastruktur und klimaneutrale Geschäftsmodelle der Zukunft beschränken. Beim größten Teil der Verteidigungsausgaben handelt es sich – auch wenn militärische Waffensysteme mittlerweile in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als Investitionen verbucht werden – nicht um investive Ausgaben, die langfristig die Wirtschaftsleistung und folglich die Steuereinnahmen erhöhen.

Illustration: © iStock/jemastock

Aus diesem Grund sollten die Verteidigungsausgaben, mit Ausnahme von breit anwendbaren Forschungs- und Entwicklungsausgaben, primär durch Steuereinnahmen und nicht durch Kredite finanziert werden.

Für den in naher Zukunft notwendigen steilen Anstieg der Verteidigungsausgaben sind zusätzliche Einnahmequellen erforderlich. Besonders passend wäre eine einmalige Vermögensabgabe, wie sie im Artikel 106 des Grundgesetzes vorgesehen ist. Im Rahmen des Lastenausgleichs nach dem zweiten Weltkrieg hat es eine Vermögensabgabe in der Geschichte der Bundesrepublik schon gegeben. Damals betrug die Abgabe 50 Prozent des abgabepflichtigen Vermögens über einen Zeitraum von fast 30 Jahren. Die Vermögensabgabe steht allein dem Bund zu und ist für Fälle eines einmaligen außergewöhnlichen Finanzierungsbedarfs vorgesehen. Durch die kurzfristig massiv auszuweitenden Verteidigungsausgaben erscheint sie damit als geeignet.

„Verteidigungsausgaben, mit Ausnahme von breit anwendbaren Forschungs- und Entwicklungsausgaben, sollten primär durch Steuereinnahmen und nicht durch Kredite finanziert werden.“

Für die Belastung hoher Vermögen zur Finanzierung der Verteidigung spricht nicht nur die sehr ungleiche Verteilung der Nettovermögen hierzulande – das reichste Hundertstel verfügt über einen Anteil von rund einem Drittel – sondern auch der Vorteil, den die Verteidigung und Abschreckung für Vermögende bieten. Bei ihnen wird nicht nur Leib und Leben geschützt, sondern auch das Vermögen. Die Vermögensabgabe hat somit in Teilen auch den Charakter einer Versicherungsprämie. Durch die einmalige Anwendung auf das Vermögen an einem Stichtag wird zudem der Erhebungs- und Befolgungsaufwand begrenzt.

Eine einmalige Vermögensabgabe kann so ausgestaltet werden, dass sie progressiv mit dem Vermögen ansteigt und hauptsächlich das reichste Tausendstel der Vermögensverteilung betrifft. Der allergrößte Teil der Bevölkerung wäre nicht betroffen. Zu beachten ist, dass die Renditen, die Hochvermögende aus ihren Aktiva erzielen können, weit oberhalb der Verzinsung liegen, die Durchschnittsbürger aus ihren Spareinlagen

„Zwischen Ende 2020 und Ende 2024 haben die Nettovermögen in Deutschland nach Daten der Bundesbank um 28,6 Prozent zugenommen.“

ziehen. Der Grund: Ein erheblicher Teil von Topvermögen steckt in profitablen Unternehmensanteilen. Stefan Bach vom DIW Berlin hat das jährliche Aufkommen, das durch eine Vermögensabgabe über 20 Jahre erzielt werden kann, je nach konkreter Ausgestaltung des Steuertarifs und der Freibeträge in einer Studie aus dem Jahr 2020 zwischen 17 und 34 Milliarden Euro veranschlagt.

Der maximale Steuersatz läge dabei bei 30 Prozent für sehr hohe Einkommen, was bei einer Streckung über 20 Jahre leicht aus den Erträgen finanziert werden könnte. Zwischen Ende 2020 und Ende 2024 haben die Nettovermögen in Deutschland nach Daten der Bundesbank um 28,6 Prozent zugenommen. Entsprechend höher dürfte demnach das Aufkommen aus einer einmaligen Vermögensabgabe heute ausfallen. Sie könnte zwar nicht die gesamten zusätzlichen Verteidigungsausgaben finanzieren,

„Mit einer Vermögensabgabe würde die Finanzierung der Verteidigung gerechter verteilt.“

sie könnte aber einen substanziellen Beitrag dazu leisten, die Lasten einer Ausweitung der Verteidigungsausgaben gerecht zu verteilen. Die Politik sollte den Mut aufbringen, die besonders Vermögenden stärker an der Finanzierung der Anpassung an die neuen geopolitischen Gegebenheiten zu beteiligen. ■



Dr. Katja Rietzler leitet seit 2012 das Referat Steuer- und Finanzpolitik im Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung. Sie hat in München und Berlin Volkswirtschaftslehre studiert und an der FU Berlin promoviert. In ihrer mehr als dreißigjährigen beruflichen Laufbahn war sie auch bei einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung und im eigenen Unternehmen „Rietzler Economics“ tätig.

Foto: Manuela Zydor



Wirtschaftskriminalität: Wir verlieren jährlich etwa 100 Milliarden Euro

Anne Brorhilker war bis 2024 Oberstaatsanwältin in Köln und leitete die CumEx-Ermittlung, bei der ein milliardenschwerer Finanzbetrug verfolgt und geahndet wurde. Als Vize-Geschäftsführerin der Bürgerbewegung Finanzwende setzt sie sich nun für einen harten Kurs gegen Finanzkriminelle ein. Im einblick-Interview fordert sie deutlich mehr Ressourcen für Strafverfolgung und Justiz.

Liebe Frau Brorhilker, Sie haben kürzlich nach vielen Jahren Ihren Dienst als Staatsanwältin quittiert, um sich auf Seiten der Zivilgesellschaft gegen Finanzkriminalität zu engagieren. Was hat Sie zu diesem Schritt bewogen?

Ich war immer sehr gerne Staatsanwältin, aber zunehmend unzufrieden damit, wie schwach in Deutschland Finanzkriminalität verfolgt wird. Täter mit den besten Anwälten konnten sich zu oft „freikaufen“, während die Justiz aus Mangel an Ressourcen einknickte. Das verletzt den Grundsatz, dass alle vor dem Gesetz gleich sind. Als Staatsanwältin durfte ich solche Missstände nicht öffentlich ansprechen. Jetzt bei Finanzwende kann ich Debatten anstoßen, strukturelle Probleme sichtbar machen und gemeinsam mit Bürger*innen Druck aufbauen, damit die nötigen Veränderungen angestoßen werden und Wirtschaftskriminalität endlich wirksam bekämpft wird.

Der CumEx-Skandal gilt der größte Steuerbetrug in der deutschen Geschichte. Wie genau ist das abgelaufen?

CumEx ist kein gewöhnlicher Aktienhandel, sondern ein sogenannter Tax Trade, bei dem der Profit allein aus Steuerschäden stammt. CumEx zielt darauf ab, sich Steuern erstatten zu lassen, obwohl diese zuvor gar nicht abgeführt wurden, teilweise auch mehrfach. Entgegen manch einer Berichterstattung handelte es sich dabei nicht um eine Gesetzeslücke, die von cleveren Akteuren ausgenutzt wurde. Die Täter haben sich über geltendes Recht hinweggesetzt. Das haben mittlerweile verschiedene Gerichte bestätigt und viele Täter zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt.

Rund 1800 Verdächtige sind im Nachgang durch Ihre Ermittlungen aufgedeckt worden. Aus welchen Milieus und mit welchen Motiven haben sich diese Menschen an Cum-Ex beteiligt? Gibt es verbindende Wesensmerkmale?

Die Täter waren – wie es für Wirtschaftskriminelle typisch ist – vor allem eins: auffällig unauffällig. Zudem ganz überwiegend männlich, hochgebildet, erfahren und finanziell gut situiert. Klassische „White-Collar“-Täter, die sich selbst nicht als Kriminelle wahrnehmen, sondern als „smarte Geschäftsmänner“. Von Einsicht keine Spur. Stattdessen haben sie nach ihrer Ent-

deckung meist anderen die Schuld gegeben, die Opferrolle eingenommen und sich entsprechend in den Medien inszeniert. Da war dann plötzlich von Verschwörungstheorien oder politisch motivierten Verfahren die Rede. Solche hoch emotionalen Reaktionen sind ebenfalls typisch für Wirtschaftskriminelle.

Auf Grund dieser Erfahrungen: Was muss sich in der Politik, aber auch in der Strafverfolgung ändern, um solchen Skandalen vorzubeugen?

Unsere behördlichen Strukturen sind zu schwach, um effektiv gegen organisierte Finanzkriminalität vorzugehen. Wir brauchen spezialisierte, gut ausgestattete Ermittlungsbehörden, eine einheitlich IT-Infrastruktur und politischen Rückhalt. Bei Wirtschaftskriminalität sind die Anreize für Täter hoch, meist geht es um sehr hohe Profite. Das Entdeckungsrisiko ist wiederum gering. Will man solchen Skandalen vorbeugen, muss man gezielt die Wahrscheinlichkeit einer Aufdeckung erhöhen, also die Behörden leistungsstärker machen. Es geht dabei um mehr als „nur“ Milliardenverluste für uns alle: Wenn mächtige Täter ungeschoren davonkommen, während kleine Steuerdelikte hart verfolgt werden, kann das Vertrauen in den Rechtsstaat Schaden nehmen.

Wie bewerten Sie die Rolle der Medien bei der Aufklärung von Finanzkriminalität? Ist Cum-Ex medial zu komplex und deshalb nur schwer vermittelbar?

Ohne investigative Journalist*innen wäre über Skandale wie CumEx oder Wirecard wahrscheinlich nie öffentlich berichtet worden. Ihre Arbeit ist unverzichtbar für Demokratie und Aufklärung. Zugleich dürfen sich die übrigen Medien nicht von der vermeintlichen Komplexität solcher Finanzskandale abschrecken lassen. Die Finanzlobby selbst wird nämlich nicht müde, mit dem Hinweis „Das ist alles wahnsinnig kompliziert“ kritische Nachfragen abzuwehren. Beim Dieselskandal hat schließlich auch niemand verlangt, jedes technische Detail zu verstehen, um Unrecht zu erkennen.

Sie haben die mangelnde personelle und technische Ausstattung der Behörden im Kampf gegen Finanzkriminalität

kritisiert. Welche konkreten Ressourcen fehlen und wie wirkt sich das auf die Ermittlungsarbeit aus?

Justiz, Polizei und Finanzverwaltung sind im operativen Bereich chronisch unterbesetzt, genau dort, wo die eigentliche Arbeit stattfindet. Häufige Personalrotation verhindert außerdem den Aufbau von Fachexpertise, obwohl gerade komplexe Wirtschaftskriminalität spezialisiertes Wissen erfordert. Die technische Ausstattung ist veraltet, die Digitalisierung unzureichend und die IT-Systeme der Behörden zersplittert: Unterschiedliche Datenschutzvorgaben führen zu inkompatiblen Systemen, Kommunikation und Wissensaustausch zwischen Behörden funktioniert kaum. Auf der Gegenseite stehen Wirtschaftskriminelle, die finanziell gut ausgestattet sind, große Anwaltsteams einsetzen und zunehmend auch Medienkampagnen fahren, um Prozesse zu beeinflussen. Treffen diese massiven Maßnahmen auf eine schwache Justiz und Verwaltung, endet dies oft damit, dass komplexe Verfahren mit gravierenden Schadenssummen vorschnell gegen geringe Geldbußen eingestellt werden.

„Angesichts eines geschätzten jährlichen Schadens von rund 100 Milliarden Euro ist das geringe politische Interesse an effektiver Verfolgung von Wirtschaftskriminalität nur schwer zu verstehen.“

Inwieweit behindern politische Entscheidungen oder fehlender politischer Wille die effektive Bekämpfung von Steuerbetrug und Finanzkriminalität?

Angesichts eines geschätzten jährlichen Schadens von rund 100 Milliarden Euro ist das geringe politische Interesse an effektiver Verfolgung von Wirtschaftskriminalität nur schwer zu verstehen. So ist etwa die Zahl der Betriebsprüfungen in deutschen Unternehmen in den letzten zehn Jahren um über die Hälfte gesunken. Und auch die Anzahl der Betriebsprüfer*innen ist rückläufig. Wenn aber erst gar nicht geprüft wird, kann auch nichts entdeckt werden. Hier muss dringend ein Umdenken stattfinden und die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Die Finanzlobby ist bekannt für ihren erheblichen Einfluss. Welche Strategien und Methoden nutzen Lobbyisten, um Gesetzgebung und öffentliche Meinung zu beeinflussen?

Die Finanzlobby – also Banken, Fonds, Versicherungen und ihre Verbände – ist hervorragend vernetzt und verfügt über enorme Ressourcen. Laut Lobbyregister gehörten 2024 zehn der 100 finanzstärksten Einträge zu diesen Akteuren. Ihr Budget lag bei fast 40 Millionen Euro, mehr als das von Auto- und Chemielobby zusammen. Rund 440 Lobbyist*innen beeinflussen allein in Berlin Politik und Öffentlichkeit. Dabei setzen sie gezielt auf strategische (Rechts-)Kommunikation und irreführende Narrative. So wurde im Fall CumEx die angebliche „Komplexität“ bewusst genutzt, um Nachfragen abzuwürgen, während das Narrativ der „Gesetzeslücke“ den Eindruck erweckte, der Staat

trage selbst die Schuld an den fehlenden Steuermilliarden. Diese Darstellung wirkt bis heute nach – viele Politiker*innen und Journalist*innen suchen die Lösung weiterhin in „besseren Gesetzen“, statt zu erkennen, dass Wirtschaftskriminalität nur eingedämmt werden kann, wenn die Behörden deutlich stärker ausgestattet werden.

Sie sind nun Teil der „Bürgerbewegung Finanzwende“.

Welche Ziele verfolgen Sie damit?

Ich leite bei der Bürgerbewegung Finanzwende den Bereich Finanzkriminalität und verfolge gemeinsam mit meinem Team vor allem die Ziele, die Justiz deutschlandweit besser für den Kampf gegen Finanzkriminalität aufzustellen, die Finanzlobby im Justizbereich zurückzudrängen und dafür zu sorgen, dass Steuerbetrug in Millionenhöhe nicht sanfter behandelt wird als Sozialbetrug.

Der DGB fordert seit langem mehr Steuergerechtigkeit. Welche konkreten Gesetzesänderungen wären aus Ihrer Sicht notwendig, um Steuerbetrug wirksamer zu bekämpfen?

Eine wirksame Reform wäre die Wiedereinführung eines Verbrechenstatbestands für besonders schwere Fälle der Steuerhinterziehung. Bei gravierendem Betrug – einem rechtlich ähnlichen Delikt – greift ein solcher Tatbestand bereits und verhindert etwa Verfahrenseinstellungen gegen Geldauflagen. Für Steuerhinterziehung fehlt dies derzeit, obwohl die verursachten Schäden meist deutlich höher sind. Dass es in der Praxis häufig zu „schnellen Deals“ kommt, wenn die Ressourcen zwischen Behörden und Wirtschaftskriminellen ungleich verteilt sind, ist im Einzelfall menschlich nachvollziehbar. Doch genau das nährt den Eindruck, der Rechtsstaat messe mit zweierlei Maß und behandle Steuerhinterzieher milder als etwa (Sozial-) Betrüger.

Was entgegnen Sie denjenigen, die behaupten, komplexe Steuergestaltungen seien legal und legitim?

Selbstverständlich kann es komplexe Steuergestaltungen geben, die steuerrechtlich zulässig und legal sind. Das hängt im Einzelfall davon ab, ob die geltenden rechtlichen Vorgaben eingehalten wurden oder nicht. Unklarheiten lassen sich im Vorhinein durch eine sog. verbindliche Auskunft der Steuerbehörden klären. Bei CumEx hat übrigens keiner von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, offenbar um nur ja keine schlafenden Hunde zu wecken. Außerdem wurden die Behörden bei CumEx systematisch über wichtige Aspekte der Geschäfte getäuscht bzw. im Unklaren gelassen – und damit war die Schwelle zur strafrechtlichen Steuerhinterziehung überschritten. Hätten die Akteure ihre Karten offen auf den Tisch gelegt, hätte der Streit nur vor den Finanzgerichten stattgefunden und nicht vor den Strafgerichten. ■



Anne Brorhilker war bis 2024 Oberstaatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Köln und erlangte durch ihre Ermittlungen zum CumEx-Steuerbetrug internationale Bekanntheit. Nun ist sie Co-Geschäftsführerin der Bürgerbewegung Finanzwende.

Foto: © Finanzwende/Felix Brüggemann

Was mit Investitionsbooster & Co. auf uns zukommt

Der Bundestag hat das „Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm“ verabschiedet. Doch was bringt das Vorhaben im Detail?

Im Juli ist das Vorhaben der schwarz-roten Bundesregierung im Parlament beschlossen worden. Es sieht umfangreiche Steuererleichterungen ausschließlich für Unternehmen vor und wird die öffentlichen Haushalte auf Jahre hinaus belasten. Die Botschaft ist klar: Unabhängig von bevorstehenden Verteilungskonflikten steht die ungeschmälerste Steuerentlastung der Unternehmen nicht zur Disposition.



Kern des Programms ist die als „Investitionsbooster“ beworbene und bis Ende 2027 befristete Wiedereinführung der degressiven Abschreibung, die gegenüber der üblichen linearen Abschreibung in den ersten Jahren steuerlich günstiger ist. Sie soll dazu animieren für später geplante Investitionen vorzuziehen und dadurch die Konjunktur ankurbeln. Theoretisch ein geeignetes Mittel gegen den Abschwung, wurde sie in der Praxis jedoch seit 2020 mit Ausnahme von anderthalb Jahren fast durchgehend angewendet – eine echte Ausnahme ist sie also nicht mehr. Ob zusätzliche Investitionen ausgelöst werden, die den

Steuerausfall von rund 32 Milliarden Euro rechtfertigen, ist daher fraglich. Eher ist zu erwarten, dass davon profitiert, wer ohnehin investieren wollte. Eine gezielte Ausrichtung auf sozial-ökologische Transformationsziele wurde nicht einmal erwogen.

Gezielter wirkt da schon die noch bessere Abschreibung für betrieblich genutzte E-Fahrzeuge. Bis Ende 2027 können

diese bereits im Jahr der Anschaffung zu 75 Prozent abgeschrieben werden, um die Elektrifizierung der Firmenflotten zu fördern. Zusätzlich wird die Besteuerung der privaten Nutzung teurerer E-Dienstwagen (70.000 bis 100.000 Euro) attraktiver gestaltet: Wie schon bei günstigeren Fahrzeugen, wird die Ein-Prozent-Regelung nun auch hier nur noch auf ein Viertel des Listenpreises angewendet. Diese Maßnahme nützt vor allem jenen, die bereits bislang von teureren Dienstwagen profitieren konnten – verteilungspolitisch fragwürdig, industriepolitisch aber im Sinne deutscher Hersteller, die vor allem im höherpreisigen Segment ihre Profite realisieren. Hinzu kommt: Wenn mehr Menschen beruflich E-Autos fahren, werden Vorbehalte weiter abgebaut und auch im privaten Bereich dürfte die Nutzung dieser Fahrzeuge zunehmen.

„Eher ist zu erwarten, dass davon profitiert, wer ohnehin investieren wollte. Eine gezielte Ausrichtung auf sozial-ökologische Transformationsziele wurde nicht einmal erwogen.“

Laut Bundesfinanzministerium betragen die Kosten beider Fördermaßnahmen rund 2,3 Milliarden Euro – verglichen mit den übrigen Steuererleichterungen ist das eher gering. Konjunkturpolitisch und soweit man die Ausweitung der individuellen E-Mobilität für ein sinnvolles Ziel hält, lässt sich dieser Teil des Programms durchaus positiv bewerten. Immerhin greifen die Subventionen hier nur dann, wenn tatsächlich E-Fahrzeuge angeschafft werden.

Mit Auslaufen dieser befristeten Abschreibungsregeln wird ab 2028 der Körperschaftsteuersatz bis 2032 jährlich um einen Prozentpunkt auf zehn Prozent gesenkt. Dabei wird auch für Personenunternehmen der Einkommensteuersatz auf einbehaltene Gewinne entsprechend mit abgesenkt. Bis 2032 summieren sich die damit verbundenen Steuerausfälle bereits auf rund 75 Milliarden Euro. Die Bundesregierung erwartet von dieser Maßnahme keine unmittelbare Investitionswirkung. Vielmehr sollen die Unternehmen hierdurch Planungssicher-

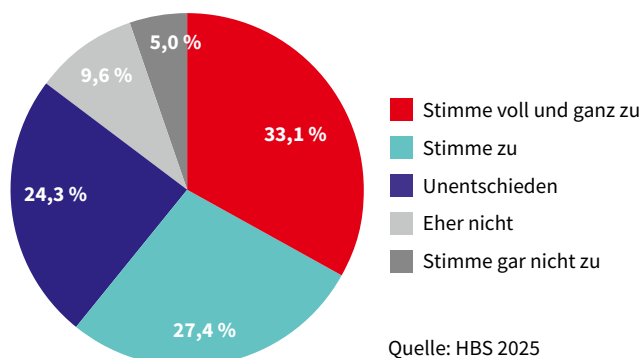
heit, mehr Liquidität und eine verbesserte Position im internationalen Steuerwettbewerb erhalten.

Doch wie benachteiligt sind deutsche Unternehmen da wirklich? Zwar liegt der nominelle Unternehmenssteuersatz in Deutschland bei knapp 30 Prozent, was hoch wirkt. Aussagekräftiger ist jedoch der effektive Steuersatz, bei dem auch Kürzungen und Hinzurechnungen des Gewinns, die Möglichkeiten Verluste auf mehrere Jahre zu verteilen, aber auch die Besteuerung der an die Eigentümer ausgeschütteten Gewinne berücksichtigt werden. Eine Beispielrechnung des Bundesfinanzministeriums selbst zeigt: Mit 48 Prozent liegt Deutschland hier im OECD-Vergleich in einem mittleren Bereich zwischen 45 und 52 Prozent. Noch höhere effektive Sätze gibt es in Ländern wie Großbritannien, Dänemark oder Kanada.

„Ohne großen gestalterischen Willen, der für eine im Umbruch befindliche Volkswirtschaft zweifellos vonnöten ist, wirft die Bundesregierung den Unternehmen zig Milliarden an Steuergeld hinterher.“

Mehr Umverteilung und Schutz

So äußern sich Bürger*innen zur Aussage „Der Staat tut zu wenig dafür, soziale Ungleichheiten zu bekämpfen“



Je nach den Annahmen, die getroffen werden, können sich jedoch auch effektive Steuersätze stark unterscheiden. Für den zwischenstaatlichen Vergleich geeigneter ist deshalb der Blick auf die Einnahmen aus Unternehmenssteuern im Verhältnis zum BIP und zu allen Steuereinnahmen. Es zeigt sich: Mit einem Anteil von 3,1 Prozent am BIP liegt Deutschland in der EU im unteren Bereich. Nur Spanien (2,9 %) und Frankreich (3,0 %) haben geringere Anteile. Schweden, Dänemark, Belgien und die Niederlande liegen mit 3,5 bis 4,9 Prozent deutlich höher. Auch gemessen an den gesamten Steuereinnahmen zeigt sich kein klarer Handlungsbedarf: 2023 lag einzig Frankreich nach

einer Steuersenkung vor einigen Jahren mit einem Anteil von 6,8 Prozent deutlich und Österreich mit 7,8 Prozent nur wenig unter dem deutschen Wert von 7,9 Prozent. Mit zwischen 8,0 und 8,4 Prozent lagen Spanien, Italien und Schweden leicht darüber, während dänische, belgische und niederländische Unternehmen mit zwischen 8,7 und 12,7 Prozent deutlich mehr zur Finanzierung ihrer Staaten beitrugen. Auch im transatlantischen Vergleich liegt Deutschland, gemessen an allen Steuereinnahmen, unmittelbar hinter den USA auf einem der hinteren Plätze im OECD-Ranking, gemessen am BIP etwas davor.

Ohne großen gestalterischen Willen, der für eine im Umbruch befindliche Volkswirtschaft zweifellos vonnöten ist, wirft die Bundesregierung den Unternehmen zig Milliarden an Steuergeld hinterher. Sicher ist nur, dass damit die Vermögensungleichheit weiter zunimmt. Dabei zeigt die finanziell eher kleiner dimensionierte Förderung der E-Mobilität, dass klug konditionierte steuerpolitische Instrumente den Steuersäckel nur so weit belasten, wie auch intendierte Effekte ausgelöst werden. Wenn statt E-Autos dennoch lieber Verbrenner angeschafft werden, belastet das wenigstens den Fiskus nicht.

Während die vorigen Bundesregierungen auf Pandemie und Zeitenwende etwa noch mit der Zahlung eines Kinderbonus oder der Steuerfreiheit auf bestimmte Arbeitgeberleistungen reagierten, ist die aktuelle Koalition auf eine rein angebotsorientierte Steuerpolitik gepolt. Obwohl internationale Handelskonflikte, der schleppende private Konsum und Kürzungen in den Landes- und Kommunalhaushalten die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen bremsen, lässt sie die durchaus positiven Erfahrungen mit einer nachfrageorientierten Steuerpolitik nicht an sich heran. ■



Raoul Didier ist Steuerexperte beim DGB-Bundesvorstand in Berlin. Foto: © DGB

Projekte und Partner

Netzwerk Steuergerechtigkeit für ein gerechtes Steuersystem



Das Netzwerk Steuergerechtigkeit Deutschland (NWSG) ist ein 2013 gegründeter Zusammenschluss von Nichtregierungsorganisationen, der sich für gerechte Steuer- und Finanzsysteme einsetzt. Getragen wird das Netzwerk vom „Verein zur Förderung der Steuergerechtigkeit e. V.“ mit Sitz in Berlin.

In der Organisation arbeiten Gewerkschaften, kirchliche und entwicklungspolitische Organisationen, soziale Bewegungen, Umwelt- und Menschenrechtsverbände sowie wissenschaftliche Institutionen zusammen. Zu den Mitgliedern zählen unter anderem Attac Deutschland, Transparency International

Deutschland, Oxfam Deutschland und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB). Unterstützt wird das NWSG zudem von Brot für die Welt und dem Tax Justice Network.

Das Netzwerk setzt sich für die Stärkung öffentlicher Finanzen auf kommunaler bis globaler Ebene ein. Zu den Schwerpunktthemen gehören die Reform der Erbschaftsteuer, die Besteuerung von Vermögen und Unternehmensgewinnen sowie die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Geldwäsche.

www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de

Bürgerbewegung Finanzwende: Gegengewicht zur Finanzlobby



Die Bürgerbewegung Finanzwende e. V. wurde im Juli 2018 in Berlin gegründet – genau zehn Jahre nach der Lehman-Brothers-Pleite. Initiator war der ehemalige Bundestagsabgeordnete Gerhard Schick (Bündnis 90/Die Grünen), der sein Mandat niederlegte, um die Organisation aufzubauen. Finanzwende versteht sich als unabhängiges Gegengewicht zur Finanzlobby und setzt sich für faire, stabile und nachhaltige Finanzmärkte ein.

Der Verein hat über 16.000 Fördermitglieder. Schwerpunktthemen sind die Bekämpfung von Finanzkriminalität wie Cum/Ex-Geschäften, Geldwäsche-Prävention, Verbraucherschutz sowie die ökologische Finanzwende. Seit 2024 verstärkt die ehemalige Kölner Oberstaatsanwältin Anne Brorhilker, erfolgreichste Cum/Ex-Ermittlerin Deutschlands, den Vorstand.

www.finanzwende.de

DGB-Newsletter zu Arbeitswelt und Wirtschaft

Der DGB bietet mit den Newslettern einblick und klartext verschiedene Formate an, die gewerkschaftliche Themen regelmäßig aufbereiten:

einblick ist der monatlich erscheinende Infoservice des DGB, der sich seit 1998 an Arbeitnehmer*innen, Betriebsräte und Gewerkschafter*innen richtet. Der Newsletter liefert kompakte Informationen zu allen relevanten Themen aus der Arbeitswelt – von Arbeitsbedingungen, Löhnen und Gehältern über Rente, Leiharbeit und Minijobs bis zu Digitalisierung, Mitbestimmung und Tarifbindung. Jede Ausgabe umfasst acht Seiten mit gewerkschaftsrelevanten und politischen Themen, ergänzt durch die Rubrik „SmartUnion“ mit digitalen Trends, aktuelle Urteile aus dem Arbeits- und Sozialrecht sowie Infografiken. Der einblick ist sowohl als E-Mail-Newsletter mit PDF-Download als auch als Printversion erhältlich.

klartext ist der Newsletter der DGB-Abteilung Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik. Er erscheint monatlich und analysiert aktuelle wirtschafts- und steuerpolitische Entwicklungen aus gewerkschaftlicher Perspektive. Die kompakten Stellungnahmen behandeln Themen wie Reallohnentwicklung, Steuergerechtigkeit, Wohnungspolitik, regionale Wirtschaftsentwicklung und Verteilungsfragen. Der klartext richtet sich an Multiplikator*innen in Politik, Medien, Verbänden und Wirtschaft sowie an politisch interessierte Gewerkschaftsmitglieder.

Beide Newsletter können kostenlos auf der DGB-Website abonniert werden: www.dgb.de/newsletter

